



Arbeitsweise der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstellen





Mit der Begründung der besonderen Berücksichtigung der psychosozialen Probleme hat die Soziale Arbeit in Deutschland die Schuldnerberatung für sich eingenommen.

FAQ's zur Schuldnerberatung



- Wie viel Schulden muss ich denn haben, damit ich mich an eine Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle wenden kann?
- Was kostet die Schuldnerberatung?
- Während der Öffnungszeiten der für mich zuständigen Beratungsstelle muss ich arbeiten. Was kann ich tun?
- Ich muss monatelang auf den ersten Beratungstermin warten. Ist das normal?
- Ich habe doch nur eine Frage bezüglich eines Gläubigers. Muss ich da auch so lange warten?
- Woran erkenne ich eine gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle?
- Besteht ein Unterschied zwischen Schuldnerberatung und Insolvenzberatung?
- Wie darf ich mir Schuldnerberatung vorstellen

Der Beratungsprozess in der Schuldnerberatung



Kontaktaufnahme/Erstgespräch/Krisenintervention

Ermittlung

Schuldenentstehung-, verlauf

Erstanschreiben, Unterlagen anfordern

Auftrag an Schuldnerberatung, Erwartungen

Aufgaben Schuldner, Schuldnerberatung

weitere Probleme

Hilfen, Beratung, Vermittlung

Daten- und Informationssicherung

Beratung und Unterstützung

Forderungsprüfung

Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung

Haushalts- und Budgetplanung

Zahlungsmöglichkeiten- und Perspektiven

Verhandlungen zum Interessenausgleich- Entschuldungsplan

Regulierungsmodelle



Stundung

Ratenzahlung

Vergleich

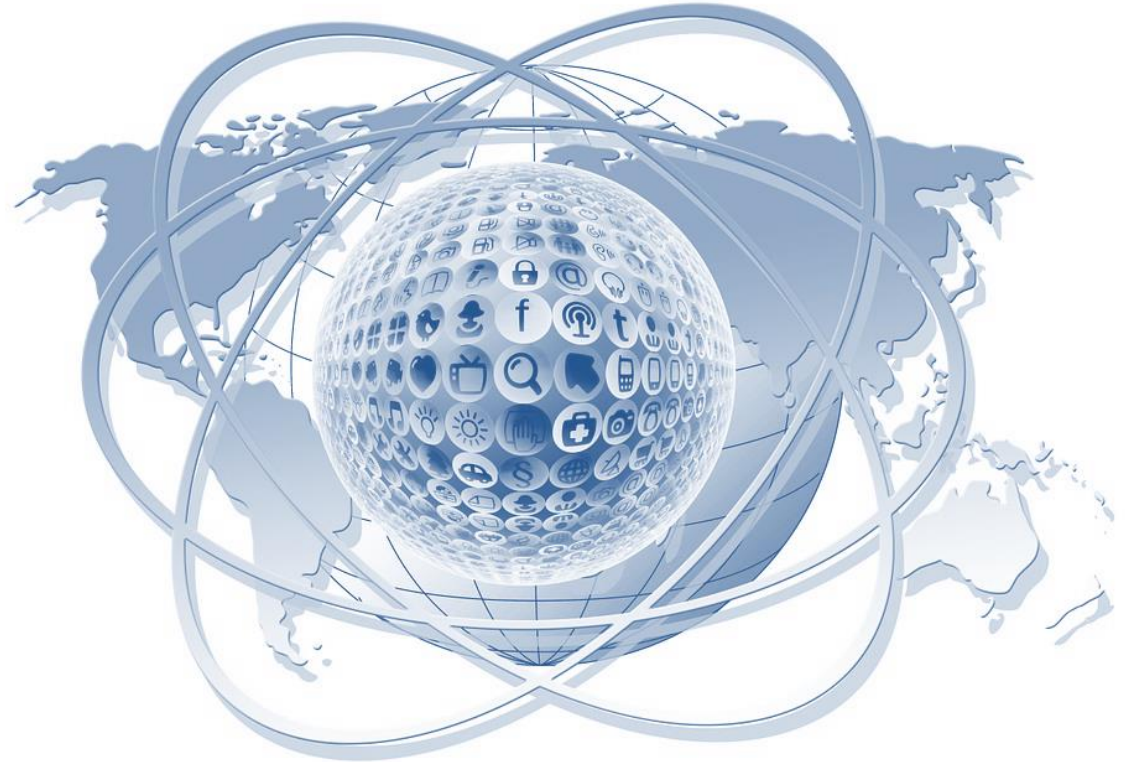
Ratenvergleich

Erlass



weitere Aufgaben der Schuldnerberatung

- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit
- Schuldenprävention





Die schnelle Erlösung: Insolvenz anmelden?!?!

§ 1

Ziele des Insolvenzverfahrens

Das Insolvenzverfahren dient dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem **das Vermögen des Schuldners verwertet** und der Erlös verteilt (...) wird. Dem **redlichen** Schuldner wird Gelegenheit gegeben, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien.





1. Ziel Vermögensverwertung

- Insolvenzverwalter verwertet das gesamte, zur Insolvenzmasse gehörende, Vermögen

2. Ziel Restschuldbefreiung

- Das Insolvenzgericht versagt auf Antrag eines Insolvenzgläubigers die Restschuldbefreiung, wenn Versagensgründe vorliegen